

# Erfahrungen: Rückabwicklung Immobilienkauf

**Beitrag von „MrsPace“ vom 23. Oktober 2023 08:40**

## Zitat von Moebius

Ich bezweifle, dass die Bank Gelder zurück erstatten muss, für die sie ihre Leistung vertragsgemäß über ein Jahr lang erbracht hat.

Das muss sie auch nicht! Die Zinsen für den im Endeffekt ausbezahlten Betrag, darf sie natürlich behalten.

Bezüglich der Bereitstellungszinsen sieht es offenbar anders aus:

<https://www.kredit-widerrufen.com/bereitstellungszinsen/>

Im wirksamen Widerrufsfall hat die Bank im Endeffekt keine Leistung erbracht, und daher auch keinen Anspruch auf Bereitstellungszinsen. So das Urteil vom Landgericht Stuttgart.

Aber wie gesagt, ich werde berichten, wie es im Endeffekt tatsächlich abläuft.